

Kirchgemeinde Regensdorf. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Regensdorf hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen, indem sie Art. 39 Abs. 1 wie folgt änderte: „Neu besteht die Kirchenpflege mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern.“ An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2012 stimmten die Stimmberechtigten dieser Änderung einstimmig zu. Mit Schreiben vom 18. Januar 2013 ersuchte die Kirchgemeinde Regensdorf um Genehmigung der revidierten Bestimmung.

Der revidierte Art. 39 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung Regensdorf vom 18. Mai 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Regensdorf in der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2012 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Regensdorf vom 18. Mai 2010 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Regensdorf.

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Verein Pas de problème. Gesuch um finanzielle Unterstützung des Projektes „Pas de problème! Keis Problem“

Der Verein Pas de problème und der Verein Kuckuck präsentieren zusammen ein zehntägiges Kulturfestival in Zürich-Schwamendingen. Beide Vereine werden von freischaffenden Künstlern geleitet. Die Veranstaltungsreihe soll Burkina Faso nach Schwamendingen bringen. Sie findet statt in der Wirtschaft Ziegelhütte, wobei sie für ein möglichst breites Publikum zugänglich gemacht werden soll. Zürich-Schwamendingen bietet für ein solches Fest, welches die Kulturen Afrikas und der Schweiz näher zusammenbringen soll, den idealen Rahmen, da es auch das Zürcher Stadtquartier mit dem höchsten Anteil an ausländischen Einwohnern ist.

Ziel des Projektes ist es, den Schweizern Burkina Faso und seine Kultur näher zu bringen. Die Veranstalter haben selbst schon bei diversen (Theater-) Projekten in Ouagadougou mitgewirkt und bringen so die nötige kulturelle Erfahrung mit. Die Veranstaltungsreihe bietet ein Rahmenprogramm, welches aus verschiedenen Aktivitäten wie Lesungen, Konzerten und Podiumsdiskussionen besteht. Auch die Schulklassen von Schwamendingen werden in das Projekt miteinbezogen und erhalten separate Möglichkeiten, teilzunehmen.

Hauptattraktion ist das Theater „L’Héritage – Das Erbe“ über eine Familie aus Burkina Faso und eine Familie aus der Schweiz, das ihren Alltag aufzeigen soll. Es wird insgesamt elf Mal aufgeführt, darin inbegriffen sind spezielle Vorführungen für Schulklassen. Wenn möglich wird das Stück auch noch in Burkina Faso aufgeführt.

Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von CHF 113'400, wovon ca. CHF 17'400 durch Erträge, der Rest durch Dritteinnahmen gedeckt werden sollen. Grund für die tiefen Einnahmen ist das erklärte Ziel, möglichst alle Bewohner des Quartiers anzusprechen. Deshalb werden die Eintrittspreise möglichst tief gehalten. Zugesagt sind bis jetzt CHF 18'000, diverse Anfragen stehen noch offen. Es ist deshalb anzuraten, einer allfälligen Gutheissung des Gesuchs die Bedingung aufzuerlegen, den Betrag nur zu sprechen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Eine Silberpartnerschaft in der Höhe von CHF 3'000 scheint sinnvoll.

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um eines, welches die Integration und das Verständnis von anderen Kulturen fördert. Bereits früher (2004, 2005 und 2011) hat der Synodalrat Projekte des Vereins mitunterstützt. Das Projekt spricht alle Alters- und Herkunftsgruppen an und leistet somit einen wichtigen sozialen Beitrag im Quartier Zürich-Schwamendingen. Das Programm sieht zusätzlich einen Gottesdienst vor, womit der Bezug zur Kirche ausgewiesen ist. Damit auch weiterhin quartierverbundene Anlässe organisiert werden und stattfinden können, ist dem Gesuch stattzugeben. Im Gesuch wird die katholische Kirchgemeinde nicht erwähnt. Der Veranstalter wird eingeladen, auf katholischer Seite in erster Linie mit ihr den Kontakt und die Zusammenarbeit zu suchen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Gesuch des Vereins Pas de problème um eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 3'000, einer sogenannten Silberpartnerschaft, wird gutgeheissen, sofern die Finanzierung gesichert ist.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 4. März 2013

Seite 64

3. Die Kosten gehen zulasten Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Verein Pas de problème, Genny Russo, Entlisbergstrasse 73, 8038 Zürich,
an die Ressortverantwortliche Migrantenseelsorge Franziska Driessen-Reding und an den
Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 4. März 2013

Seite 65

Buchförderung. Bibelpastorale Arbeitsstelle. Beitragsgesuch für die Publikation „Predigten zum Alten Testament Bd. 3 / Lesejahr A“

In den Jahren 2006 – 2009 hat ein Projekt-Team unter der Federführung der Bibelpastoralen Arbeitsstelle und unter Mithilfe des Zürcher Lehrhauses und des Liturgischen Instituts Auslegungen der alttestamentlichen Lesungen in der Schweizerischen Kirchenzeitung verfasst, die nun einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden sollen.

Ziel der Publikation ist es, die oft vernachlässigten Lesungen aus dem Alten Testament für die Predigt zu erschliessen und dabei den besonderen Erkenntnissen aus dem jüdisch-christlichen Dialog Rechnung zu tragen. Die Autorinnen und Autoren stammen aus dem Umfeld der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich. Sie verbinden fundiert bibelwissenschaftliche Kenntnisse mit Praxisnähe. Die Ressortleiterin empfiehlt die Unterstützung mit einem einmaligen Beitrag von CHF 3'000. Auch die Bände 1 und 2 wurden 2010 und 2012 vom Synodalrat je mit einem Beitrag von CHF 3'000 mitfinanziert.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Bibelpastorale Arbeitsstelle wird für die Publikation „Predigten zum Alten Testament Bd. 3 / Lesejahr A“ ein einmaliger Druckkostenzuschuss von CHF 3'000 zugesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung, Rechnung 2013.
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an die Bibelpastorale Arbeitsstelle, Detlef Hecking, Bederstr. 76, 8002 Zürich, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich